

Wichtige Reglementsänderungen im Hinblick auf die Saison 2014/15

Der Verbandsrat des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) hat an seiner ordentlichen Versammlung vom 12. April 2014 wichtige Reglementsänderungen verabschiedet.

Die neuen Fassungen aller geänderten Reglemente sind in den offiziellen Mitteilungen des SFV unter <http://www.football.ch/de/SFV/SFV-Service/SFV-Info/News-und-Mitteilungen-SFV-Info/Beschluesse-des-Verbandsrats-86997.aspx> publiziert.

Besonders bedeutend für die Klubs sind die zwei folgenden Änderungen:

1. Einschränkung und Vereinheitlichung der Transferfenster für Spieler ab dem 12. Geburtstag

Aktuell können Transfergesuche (definitive und leihweise nationale Übertritte; internationale Übertritte) für Amateur-Spieler aller SFV-Klubs ab dem 12. Geburtstag durchgehend vom 10. Juni bis am 31. März des Folgejahres eingereicht werden. Für Nichtamateure bestehen dagegen zwei Fenster, eines im Sommer und eines im Winter.

Zur Erhöhung der Planungssicherheit der Klubs und zur Vereinfachung des ganzen Transferwesens werden die Fenster zur Einreichung von Transfergesuchen für alle Spieler (Amateure und Nichtamateure) ab dem 12. Geburtstag per 10. Juni 2014 auf Antrag der Amateur Liga wie folgt beschränkt und vereinheitlicht:

- **nationale Transfers** (definitiv und leihweise) vom 10. Juni bis am 30. September und vom 15. Januar bis am 28. Februar;
- **internationale Transfers** vom 10. Juni bis am 31. August und vom 15. Januar bis am 15. Februar.

Die Einreichungsfristen für **Neuanmeldungen** von Spielern ab dem 12. Geburtstag bleiben unverändert (durchgehend vom 10. Juni bis am 31. Mai für Amateure; 10. Juni bis 30. September und 15. Januar bis 28. Februar für Nichtamateure).

Für **Spieler vor dem 12. Geburtstag** können alle Formen von Qualifikationsgesuchen unverändert durchgehend vom 10. Juni bis am 31. Mai des Folgejahres eingereicht werden.

Ebenfalls unverändert bleiben die Qualifikationsperioden für **Nichtamateur-Spieler von Klubs der Swiss Football League** gemäss dem Reglement über die Qualifikation der SFL-Spieler.

2. Reduktion des Senioren-Alters und neue Kategorien im Senioren-Fussball

Ebenfalls auf Antrag der Amateur Liga wird das **Seniorenalter von aktuell 32 auf neu 30 herabgesetzt**, dies um dem Trend von Klubaustritten von Spielern im Alter von rund 30 Jahren entgegenzuwirken.

Zugleich werden neue Alterskategorien mit den anschaulichen Namen **Senioren 30+** (bisher Senioren), **Senioren 40+** (bisher Veteranen) und **Senioren 50+** (bisher Fussball im Alter) gebildet.

Jeweils ab dem 1. Januar eines Jahres können Spieler, die im betreffenden Jahr 30 (bzw. 40 oder 50) Jahre alt werden, bei den Senioren 30+ (bzw. 40+ oder 50+) mitspielen. Frauen, die im betreffenden Jahr 28 Jahre alt werden, können in allen Senioren-Kategorien eingesetzt werden (gemischte Teams).

Diese Änderungen treten auf den 1. Juli 2014 in Kraft.